



Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 12. Mai 2016

Einheitsgemeinde Wartau / weiteres Vorgehen

Am Dienstag, 28. Juni 2016, 19.30 Uhr, findet die ausserordentliche Bürgerversammlung statt, an welcher über die teilrevidierte Gemeindeordnung und das zukünftige Führungsmodell Schule abgestimmt wird. Die Stimmberechtigten erhalten zusammen mit dem Stimmausweis ein Gutachten mit Antrag. Die Wahlvorschläge für die Gesamterneuerungswahlen sämtlicher Behördenmitglieder für die Amtsdauer 2017 – 2020 können erst nach Bekanntwerden des Führungsmodells Schule bezogen bzw. eingereicht werden.

Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen / Stand der Arbeiten

Einladung zum Informationsnachmittag

Für alle Grund- und Quellwasserfassungen, die im öffentlichen Interesse liegen, sind zum Schutz des Grundwassers (Quellwasser gilt als Grundwasser) und zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung die gesetzlich erforderlichen Grundwasserschutzzonen bzw. -areale auszuscheiden. Die Pflicht zur Ausscheidung der Schutzzonen bzw. -areale liegt bei der politischen Gemeinde (Standortgemeinde der Fassung). Die notwendigen Erhebungen für die Abgrenzung der Schutzzonen, d.h. die Erarbeitung der Schutzzonenunterlagen (Hydrogeologischer Bericht, Schutzzonenplan und -reglement) sind durch die Fassungsinhaberin (z.B. örtliche Korporation, Wasserversorgungen, Private) im Einvernehmen mit der Gemeinde – nötigenfalls auf deren Anordnung – und unter Beizug eines hydrogeologischen Büros durchzuführen.

Gegenüber den bisher rechtskräftigen Schutzzonen wurden folgende massgebende Anpassungen vorgenommen:

- Ausscheidung der Zonen S1, S2 und S3 für die Quelle «Bergsteg, Vermärsch, Glettiweg, Güllen, Schermbödeli, Ober-/Unterbach etc.»
- Anpassungen der hydrogeologischen Umgrenzungen der Zonen S1, S2, S3 an heutige Gegebenheiten bei den Fassungsstandorten
- Erstellung neue Schutzzonenpläne
- Ergänzung der praktischen Umgrenzungen (= rechtskräftige Abgrenzung) in den neuen Schutzzonenplänen
- Aktualisierung Gefahrenkataster:
 - Entfernung von nicht mehr bestehenden Gefährdungen (Güllengruben, Miststöcke usw.)
 - Neue Gefährdungen

Einladung zum Informationsnachmittag / Möglichkeiten für Fragestellungen

Am **Donnerstag, 2. Juni 2016, von 16.00 bis 19.00 Uhr**, wird den Bewirtschaftern, den Grundeigentümern/innen und Fassungsinhabern sowie weiteren Interessierten durch die zuständigen Personen des kantonalen Amtes, des beauftragten Hydrogeologiebüros und durch die Verantwortlichen der Gemeinde Wartau gerne Auskunft auf konkrete Fragen erteilt. Die Informationsmöglichkeit findet im Rathaus Azmoos, Sitzungszimmer (Büro Nr. 11, 2. OG), statt.

Im Nachgang an die Mitwirkungsmöglichkeit werden die Reglemente und Umgrenzungspläne durch den Gemeinderat erlassen und dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt.



Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Senn-Hidber Jürg, Gauenweg 1, Azmoos

Bauvorhaben: Umnutzung Scheibendepot in Bienenhaus ohne bauliche Veränderungen

Zone: Grünzone GN – Bauen ausserhalb Bauzone

Standort: Parz.Nr. 796, Vers.Nr. 2048, Gasienzweg, Azmoos

Die raumplanungsrechtliche Teilverfügung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation liegt vor.

Bauherrschaft: Zogg Hanspeter, Kirchweg 4, Gretschins

Bauvorhaben: Neubau Jungviehlaufstall

Zone: L – Bauen ausserhalb Bauzone

Standort: Parz.Nr. 1952, Sapinaweg, Gretschins

Die kantonalen Teilverfügungen liegen vor.

Bauherrschaft: Lippuner-Otto Jürg, Käshof 2, 9476 Weite

Bauvorhaben: Umnutzung Wohnhaus ohne bauliche Veränderungen

Zone: L – Bauen ausserhalb Bauzone

Standort: Parz.Nr. 3002, Käshof 2, Weite

Die raumplanungsrechtliche Teilverfügung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation liegt vor.

Bauherrschaft: Schlegel-Rohner Paul, Oberau 28, Weite

Bauvorhaben: Fenstersanierung / Erdsondenbohrung für Wärmepumpe / Innensanierung / Erstellung Carport

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 1164, Vers.Nr. 2085, Mebaweg 3, Weite

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Fetz-Schuster Michel, Eichwaldweg 12, Azmoos

Bauvorhaben: Anbau Unterstand

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 74, Vers.Nr. 1626, Eichwaldweg 12, Azmoos

Sanierung Schollberggasse (Abschnitt Bünt – Eichwaldweg), G2, Nr. 12; Anpassung Einlenker Eichwaldweg, G2, Nr. 14, und Einlenker Gauenweg, G3, Nr. 412, Azmoos – Genehmigung Strassenaufgabe

Die Schollberggasse, G2, Nr. 12, soll im Anschluss an den bereits sanierten Strassenabschnitt, von der Einmündung Bünt bis zum Eichwaldweg erneuert werden.

Das Sanierungsprojekt ist Bestandteil der am 15.11.2015 durch die Bürgerschaft genehmigten Strassen- und Entwässerungssanierung Ausserdorf, Azmoos, und beinhaltet nebst der Sanierung des Strassenkörpers inkl. Entwässerung auch die Instandstellung der Schmutz- und Meteorleitungen sowie der übrigen Werkleitungen. Der Teilstrassenplan, die Projektaufgabepläne sowie der Landerwerbsplan Sanierung Schollberggasse (Abschnitt Bünt – Eichwaldweg), G2, Nr. 12; Anpassung Einlenker Eichwaldweg, G2, Nr. 14, und Einlenker Gauenweg, G3, Nr. 412, Azmoos, wurden genehmigt und werden dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt.